



Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

nach den Osterferien musste der Musikschulunterricht aufgrund der Inzidenzzahlen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg bedauerlicherweise weiterhin als Onlineunterricht stattfinden. Nun sind wir bestrebt, sobald es die Inzidenzzahlen zulassen, wieder Präsenzunterricht möglich zu machen.

Sobald wir wieder Präsenzunterricht anbieten dürfen, gilt aufgrund neuer Verordnungen für die Musikschule des Landkreises Hersfeld-Rotenburg eine **Testpflicht**. Vergleichbar den Regelungen an den allgemeinbildenden Schulen, ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nur für Schülerinnen und Schüler mit einem negativen Corona-Testergebnis möglich, welches nicht älter als 24 Stunden sein darf (für Schulkinder, die den Präsenzunterricht der allgemein bildenden Schulen besuchen gilt analog die 72 Stundengültigkeit der dort durchgeführten Tests). **Die Testpflicht besteht für alle Schülerinnen und Schüler ab dem Grundschulalter mit 6 Jahren. Der Test kann ein PCR-Test oder ein Antigentest sein, der Antigentest darf aber nicht als Selbsttest durchgeführt werden. Diese Regelung gilt vergleichbar zu denjenigen in allgemein bildenden Schulen. Tests in den Schulen haben auch bei uns Gültigkeit.** Ausnahmen von der Testpflicht bestehen für geimpfte Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung oder genesene Personen im Sinne des § 2 Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung. Auch hier benötigen wir aber ebenfalls einen schriftlichen Nachweis.

Auf der Basis unseres vertrauensvollen Verhältnisses genügt uns eine **Selbstverpflichtung** zum Coronatest Ihrerseits, wie Sie sie im Anhang finden. Bitte gebe Sie diese **vor dem ersten Präsenzunterricht** bei Ihrer Musikschul-Lehrkraft ab.

Ihre Selbstverpflichtung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht.

Auch unsere Lehrkräfte erhalten durch uns regelmäßige Testangebote, um zu gewährleisten, dass die Schülerinnen und Schülern möglichst gut geschützt werden.

Auch wenn wir möglichst viel Unterricht in Präsenzform anbieten und realisieren möchten, ist aus unterschiedlichen Gründen für einige evtl. eine Fortsetzung des Onlineunterrichts wünschenswert. Dies möchten wir Ihnen weiterhin gerne ermöglichen. Bitte kontaktieren Sie in diesem Fall zeitnah Ihre Lehrkraft und/ oder das Musikschulbüro, um eine Lösung zu



finden. Eine Garantie für die Verfügbarkeit dieser Ersatzformate können wir jedoch nicht geben.

Abgesehen von behördlichen Vorgaben haben wir weiterhin in erster Linie das Wohlergehen unserer Schülerinnen und Schüler, derer Familien und unserer Mitarbeiter im Blick. Dabei verpflichtet sich die Musikschule, den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes zu folgen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und sind sicher, dass wir mit dieser Form der Zusammenarbeit das Beste unter den gegebenen Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler gemeinsam ermöglichen können.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Timo Wichmann
Musikschulleitung

i. A.

Malte von der Lühe
Musikschulleitung

Bitte um Rückgabe vor dem ersten Präsenzunterricht

Erklärung zum Coronatest

Hiermit versichere ich

Name:

als Erziehungsberichtigte/r von

Name:

Unterrichtsfach:

Name der Lehrkraft:.....

dass mein o. g. Kind (bzw. ich selbst) maximal 24 Stunden vor jedem Präsenzunterricht an der Musikschule des Landkreises Hersfeld-Rotenburg einen Antigen-Test gemacht hat/ habe (für Schulkinder, die den Präsenzunterricht der allgemein bildenden Schulen besuchen gilt analog die 72 Stundengültigkeit der dort durchgeführten Tests).

Mein Kind nimmt / Ich nehme nur am Präsenzunterricht teil, wenn dieser Test negativ war.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift